

## Covid-19-Schutzmassnahmen

Vorgaben für den Wettkampfbetrieb im Triathlon.  
Die Vorgaben gelten ab 6. Juni 2020

### Ausgangslage

Ab dem 6. Juni dürfen die Sportlerinnen und Sportler wieder weitgehend normal trainieren. Auch Wettkämpfe sind unter Auflagen wieder möglich.

Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Voraussetzung der Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

### 1. Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind vor und nach dem Wettkampf die Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.
- Die Distanzregel von mindestens zwei Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Der Richtwert von zehn Quadratmetern pro Person ist auch bei Wettkampfe nach Möglichkeit einzuhalten.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verantwortlichen (siehe Punkt 5).
- Bei der An- und Abreise zum Wettkampfort ist genügend Abstand zu anderen Menschen zu halten. Dadurch schützt du dich und andere vor einer möglichen Ansteckung.
- Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen werden Kontaktlisten (Name, Vorname, Telefonnummer) geführt. Diese müssen während 14 Tagen aufbewahrt und auf Verlangen gegenüber den Gesundheitsbehörden ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die länger andauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von zwei Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Wer einen Wettkampf organisiert oder eine Sportanlage betreibt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, welche für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist sowie bei Unsicherheiten und Fragen kontaktiert werden kann (= Covid-19 Verantwortliche/r).

- Vereine, Stützpunkte, Veranstalter und Sportanlagenbetreiber müssen für ihre Trainings und Wettkämpfe ein Schutzkonzept erstellen. Diese müssen bei Bedarf den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden können. Als Vorlage können die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic verwendet werden, unter zusätzlicher Berücksichtigung der spezifischen Punkte.

## 2. Verantwortlichkeiten

- Die/Der Covid-19-Verantwortliche/r stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt.
- Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

## 3. Wettkampfbetrieb

- Es gelten die aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- Die Totalzahl der anwesenden Personen (Sportler, Zuschauer, Funktionäre, etc.) **darf 300 nicht übersteigen**.
- Eine lückenlose Nachverfolgung der engen Kontakte (Contact Tracing) ist zwingend vorgeschrieben und muss vom Veranstalter gewährleistet werden.
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Die verantwortliche Person (siehe Punkt 2) notiert besondere Vorkommnisse und bewahrt diese Notizen während 14 Tagen auf.
- Restaurationsbetriebe berücksichtigen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe (abzurufen auf der Seite von gastrosuisse.ch).
- Der Personenfluss (z.B. beim Eintreten oder Verlassen des Events) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Die maximale Anzahl an Besuchenden beträgt eine Person pro vier Quadratmeter zugänglicher Fläche.

## 4. Kommunikation des Schutzkonzepts

Per Mail zugestellt:


- Klubs
- TrainerInnen
- Veranstalter von Wettkampfe

Homepage:

- Swiss Triathlon

Ittigen, den 4. Juni 2020

Mattia Gyöngy



Geschäftsführer

Marianne Rossi



Chefin Leistungssport